

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Juni 2013

671. Strassen (Urdorf, 632 Birmensdorferstrasse, Ortseingang Süd–Feldstrasse)

A. Ausgangslage

Die wichtigste Nord-/Südachse in Urdorf bildet die Birmensdorferstrasse. Sie verbindet unter anderem die Gemeinden Birmensdorf und Dietikon mit Urdorf. Die Birmensdorferstrasse ist als Ausnahmetransportroute Typ I ausgewiesen. Mit der Eröffnung der Westumfahrung von Zürich (A 4) wurde die Birmensdorferstrasse entlastet und soll nun im Rahmen der Sanierungsarbeiten ortsbildgerecht umgebaut werden. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, die angrenzende Feldstrasse ebenfalls umzugestalten. Zweck des Projektes ist die Instandstellung des Strassenkörpers und die Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Das Tiefbauamt hat im Einvernehmen mit der Gemeinde Urdorf ein Projekt ausgearbeitet. Die Gestaltung der Ortsdurchfahrt wird in zwei Abschnitte unterteilt:

Die Strecke zwischen der Eingangspforte und der Bahnhofstrasse hat eine Länge von rund 760m. Mit dem Ausbau soll im Wesentlichen der Belag instand gestellt werden. Am südlichen Ortseingang ist die Anordnung einer 2,7m breiten Mittelinsel vorgesehen, die als Eingangspforte dienen soll. Die Anordnung der Mittelinsel erfordert eine Verbreiterung des Strassenraums in östlicher Richtung. Auf der Höhe der Eingangspforte wird die Linienführung des Gehwegs angepasst. Um eine weiterführende Verkehrsberuhigung auf der Birmensdorferstrasse zu erzielen, wird die Fahrbahnbreite zwischen der Reppischtal- und der Friedhofstrasse optisch verschmälert. Dies erfolgt mittels eines rund 50 cm breiten Streifens, der beidseitig entlang des Fahrbahnrandes farblich markiert wird. Die Signalisations- und Markierungsdetails werden in der Ausführungsphase an Ort und Stelle durch die Kantonspolizei Zürich, Abteilung verkehrstechnischer Dienst, festgelegt. Im Einmündungsbereich der Bachstrasse wird auf der Birmensdorferstrasse eine Fussgängerquerung mit Mittelinsel erstellt. Dafür erforderlich ist eine Verbreiterung der Fahrbahn. Im Bereich des Knotens «Im Spitzler» werden die bestehenden Mittelinseln abgebrochen und durch einen Mehrzweckstreifen ersetzt. Dieser wird ebenfalls durch eine farbliche Markierung kenntlich

gemacht. Im Bereich des Postgebäudes wird auf der Birmensdorferstrasse eine Fussgängerquerung mit Mittelinsel erstellt. Der angrenzende Belag zwischen Friedhofstrasse und Kreisel Bahnhofstrasse wird im Vollausbau ersetzt. Bei den übrigen Flächen werden die obersten Belagsschichten abgefräst und ersetzt. Sämtliche Gemeindestrassen, die in die Birmensdorferstrasse einmünden, werden mit einer Gehwegüberfahrt versehen. Der östliche Strassenrand wird auf der Höhe der Eingangspforte verschoben und aufgeweitet. Die bestehenden Gehwege bleiben in ihrer Breite unverändert. Zwischen der Friedhof- und der Bahnhofstrasse ist die Führung eines Rad-/Gehwegs im Gegenverkehr entlang der Birmensdorferstrasse mit einer Ausbaubreite von 3 m vorgesehen.

Der östliche Rand der Fahrbahn zwischen der Bahnhof- und der Feldstrasse wird angepasst. Der 3 m breite Rad- und Gehweg wird parallel zur Fahrbahn geführt. Der Fussgängerübergang im Bereich der Zufahrt zum «Zentrum Spitzacker» wird durch eine neue Mittelinsel ersetzt. Der auf der westlichen Seite der Birmensdorferstrasse verlaufende Gehweg wird zwischen dem Kreisel Feldstrasse und der neuen Fussgängerbrücke aufgehoben und urbarisiert. Die Fahrbahn erhält eine neue Breite von 7,5 m und wird im Bereich der Zufahrt zum Zentrum Spitzacker auf 9,45 m aufgeweitet, um einen zusätzlichen Linksabbiegestreifen anordnen zu können.

Auf der Birmensdorferstrasse verkehren die Busse der Verkehrsbetriebe Zürich mit den Linien 308, 311 und 314. Innerhalb des Projektperimeters befinden sich drei Haltestellen. Mit den Umbaumassnahmen sollen die kurzen Abstände der Haltestellen in Oberurdorf vergrössert werden. Aus diesem Grund soll die Haltestelle Sonne in der Lage optimiert und die Haltestelle Oberurdorf in Richtung Süden verlegt werden. Dabei wird die bestehende Buswendeschleife auf Höhe der Reppischtalstrasse zur Bushaltestelle umfunktioniert. Für den zukünftig geplanten Busverkehr in Richtung Birmensdorf wird eine Ausfahrt aus der Wendeschleife in Richtung Süden erstellt. Sämtliche Haltestellen sollen behinderten- und normgerecht auf einer Länge von 20 m ausgebaut und mit einem Betonbelag ausgeführt werden. Die Entwässerung und Beleuchtung werden angepasst.

Der Gemeinderat Urdorf hat das Projekt im Sinne von § 12 des Strassengesetzes (StrG) an seiner Sitzung vom 6. April 2009 zur Kenntnis genommen. Das Projekt wurde gemäss § 13 StrG (Mitwirkung der Bevölkerung) an der öffentlichen Orientierungsversammlung vom 19. März 2009 erläutert bzw. an der Urnenabstimmung vom 27. September 2009 verabschiedet. Die öffentliche Auflage des Bauprojekts und des Land-

erwerbsplans gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG erfolgte vom 10. August bis 10. September 2012. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Die Staatsstrasse führt über den Schäflibach, öffentliches Gewässer Nr. 1.0. Im Rahmen der Projektierung wurde die Abflusskapazität des Durchlasses überprüft. Durchlässe müssen im Siedlungsgebiet den schadlosen Abfluss einer Hochwassermenge HQ_{100} gewährleisten. Die technische Überprüfung hat ergeben, dass der schadlose Hochwasserabfluss unter dem Strassenteilstück gewährleistet ist. Im Rahmen des vorliegenden Strassenprojekts ist keine Veränderung des Durchlasses bei den bestehenden Objekten, Durchlässen und Brücken notwendig. Es ist deshalb keine wasserpolizeiliche Bewilligung erforderlich.

B. Lärmtechnische Anpassungen und Projektfestsetzung

Die Abklärungen der Fachstelle Lärmschutz haben ergeben, dass das Projekt aus lärmtechnischer Sicht unbedenklich ist, da sich die Strassenachse kaum verschiebt. Es ist sogar eher von einer Verbesserung der Verkehrssituation auszugehen. Das Eingangstor südlich von Urdorf und die Fussgängerschutzinseln führen zu einer Verlangsamung des Verkehrs und somit zu geringeren Lärmemissionen.

Der für das Bauvorhaben notwendige Landerwerb ist nach §§ 18 ff. StrG durchzuführen. Einer Projektfestsetzung nach § 15 StrG steht somit nichts entgegen.

C. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Baukosten werden gemäss Kostenvoranschlag vom 28. Februar 2013 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	200 000
Bauarbeiten	4 640 000
Nebenarbeiten	775 000
Technische Arbeiten	1 040 000
Total	6 655 000

Auf die einzelnen Projektbestandteile entfallen die nachstehenden Kosten:

	in Franken
Erneuerung Staatsstrassen (31%)	2 084 000
Staatsstrassen Baulicher Unterhalt (46%)	3 051 000
Staatsstrassen (11%)	730 000
Staatsstrassen Anteil öV (4%)	281 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen (8%)	509 000
Total	6 655 000

Die Erneuerung und Instandsetzung der Fahrbahn, die Verschiebung der Bushaltestellen und die Erstellung von Mittelinseln sind Sache des Kantons. Die Gemeinderat Urdorf hat mit Beschluss vom 4. Juni 2012 einer Kostenbeteiligung von Fr. 691 000 für Gestaltungselemente wie Mehrzweckstreifen, Einlenker und Eingangstor zugestimmt. Dieser Betrag wird vor Baubeginn der Gemeinde Urdorf in Rechnung gestellt. Die Einnahme ist dem Konto 6110080010 Rückzahlung von Investitionsausgaben Fahrbahnen/Beleuchtung (Profit-Center P84490, Objekt 84S-70101) gutzuschreiben.

Der Gemeinderat Urdorf beschliesst die Baumbepflanzung entlang der Birmensdorfer- und der Feldstrasse im Sinne des Strassenraum- und Gestaltungskonzepts der skw AG. Die Ausführung soll durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich vorgenommen werden. Die Mehrkosten für die Baumbepflanzung gehen zulasten des Kantons.

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist unter Berücksichtigung des erwähnten, rechtsverbindlich zugesicherten Beitrags der Gemeinde Urdorf von Fr. 691 000 eine Nettoausgabe von Fr. 5 964 000 zu bewilligen, wovon Fr. 2 360 000 als gebunden gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG in die Erfolgsrechnung und Fr. 2 084 000 in die Investitionsrechnung sowie Fr. 1 520 000 als neu in die Investitionsrechnung aufzunehmen sind.

Der Kostenverleger gestaltet sich demnach wie folgt:

	Kanton Fr.	Gemeinde Urdorf Fr.	Total Fr.
Erneuerung Staatsstrassen	2 084 000		2 084 000
Staatsstrassen Baulicher Unterhalt	2 360 000	691 000	3 051 000
Staatsstrassen	730 000		730 000
Staatsstrassen Anteil öV	281 000		281 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	509 000		509 000
Total	5 964 000	691 000	6 655 000

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 6 655 000 wie folgt verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben Fr.	Neue Ausgaben Fr.	Total Fr.
<i>Erfolgsrechnung</i>			
Konto 8400.31410 80050 Staatsstrassen Baulicher Unterhalt (federführend)	3 051 000		3 051 000
<i>Investitionsrechnung</i>			
Konto 8400.50111 00000 Erneuerung Staatsstrassen	2 084 000		2 084 000
Konto 8400.50110 00000 Staatsstrassen		730 000	730 000
Konto 8400.50110 80020 Staatsstrassen Anteil öV		281 000	281 000
Konto 8400.50110 80010 Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen		509 000	509 000
Total	5 135 000	1 520 000	6 655 000

In der erwähnten Ausgabenbewilligung sind die mit Verfügungen des Tiefbauamtes Nrn. 1681/2008 und 1975/2012 bewilligten Ausgaben von insgesamt Fr. 360 000 für die Projektierungsarbeiten enthalten. Diese Verfügungen sind bezüglich der Ausgaben aufzuheben.

Die Bruttokosten von Fr. 6 655 000 verringern sich um den Beitrag der Gemeinde Urdorf von Fr. 691 000. Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 147 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten		Kapitalfolgekosten			Betrag Fr.
Kontierung	Anteil Baukosten Fr.	Zinsen (2,5%) Fr.	Abschreibungssatz		
Staatsstrassen Erneuerung	58%	2 084 000	26 000	2,5%	52 000
Staatsstrassen	20%	730 000	9 000	2,5%	18 000
Staatsstrassen Anteil öV	8%	281 000	4 000	2,5%	7 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	14%	509 000	6 000	5%	25 000
Zwischentotal			45 000		102 000
Total	100%	3 604 000			147 000

Den gesamten Rechnungsvkehr hat das Objekt 84S-70101, Gemeinde Urdorf, 632 Birmensdorferstrasse, aufzunehmen. Die Anteile für Erneuerung Staatsstrassen, Staatsstrassen, Staatsstrassen Anteil öV und Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen sind umzubuchen.

Der Betrag ist im Budget 2013 mit Fr. 1 331 000 enthalten und im KEF 2013–2016 für das Jahr 2014 mit Fr. 5 324 000 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Instandsetzung und Erneuerung der Fahrbahn, den Umbau der Bushaltestellen, die Erstellung von Mittelinseln und eines Eingangstors sowie von Gestaltungsmaßnahmen an der 632 Birmensdorferstrasse, Gemeinde Urdorf, wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt.

II. Für die Bauausführung werden eine gebundene Nettoausgabe von Fr. 4444000 und eine neue Ausgabe von Fr. 1520000, insgesamt Fr. 5964000, zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Davon gehen Fr. 3604000 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 2360000 zulasten der Erfolgsrechnung.

III. Diese Beträge werden nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

$$\text{Bewilligte Ausgabe} \times \text{Zielindex} \div \text{Startindex (Stand 20. Juli 2012)}$$

IV. Die Verfügungen Nrn. 1681/2008 und 1975/2012 des Tiefbauamtes werden aufgehoben.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VI. Mitteilung an den Gemeinderat Urdorf, Bahnhofstrasse 46, Postfach, 8902 Urdorf (unter Beilage eines mit dem Festsetzungsvermerk versehenen Projekts [ES]), sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi